

Hygieneplanergänzung Schulbegleithund

nach § 36 Infektionsschutzgesetz erstellt am: 25.09.2024

Eine Infektion – beziehungsweise Unfallgefahr durch den Einsatz des Schulhundes kann durch entsprechende Maßnahmen so reduziert werden, dass nach dem Robert-Koch-Institut der positive Einfluss des Hundes auf Menschen die möglichen Gefahren übersteigt.

Die hundegestützte Pädagogik in der Schule verursacht, somit „keine über das bevölkerungsübliche Maß hinausgehende Infektion- und Verletzungsrisiken“.

Dafür müssen aber präventiv folgende Maßnahmen erfolgen, für die die Besitzerin des Hundes **Frau Vanessa Blum** stellvertretend für die Schulleitung verantwortlich ist:

- I. Anforderung an den Hund (Alle unten angeführten Unterlagen, werden im Einsatz Ordner hinterlegt und sind jederzeit einzusehen.)

1. Individuelle Kennzeichnung des Hundes

Der Schulhund ist durch einen implantierten Transponder gekennzeichnet. Die Transponder Nummer lautet 2760 9720 286 7443

2. Überprüfte Gesundheit

Der gute Gesundheitsstatus des Hundes ist vor dem Einsatz in der Schule durch einen Tierarzt attestiert worden und wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, neu dokumentiert.

3. Impfungen

Der Hund wird regelmäßig gegen die häufigsten Infektionskrankheiten entsprechend der Empfehlung der ständigen Impfkommission geimpft.

4. Endoparasiten

Vor dem Tätigkeitsbeginn in der Einrichtung wurde der Hund entsprechend der Empfehlung des European Scientific Consult Company in Animal Parasites mit geeigneten Präparaten entwurmt beziehungsweise eine Kotuntersuchung auf Parasiten veranlasst. Die zukünftige Entwurmung/Kotuntersuchung werden im Vierteljährlichen Abständen durchgeführt und dokumentiert.

5. Ektoparasiten

Der Hund wird regelmäßig auf Zecken, Flöhe etc. untersucht. Bei Bedarf werden in Rücksprache mit dem Tierarzt entsprechende Maßnahmen ergriffen.

6. Überprüftes Verhalten

Dem Hund wurde durch Experten im Bereich der hundegestützten Pädagogik attestiert, dass der Einsatz in der Schule unter Berücksichtigung der entsprechenden Voraussetzungen möglich ist.

7. Versicherung

Es liegt eine Tierhalter Haftpflichtversicherung für den Hund vor und die Versicherung ist über den Einsatz in der Schule informiert.

8. Einsatzverbot des Hundes

Bei Verdacht auf dem Vorliegen einer Erkrankung des Hundes inklusive Parasiten, Flöhe Würmer etc. wird möglichst schnell ein Tierarzt zu Rate gezogen. Sollte einer auf den Menschen übertragbare Erkrankung vorliegen, darf der Hund die Einrichtung erst wieder nach völliger Genesung besuchen.

Auch deutliche Anzeichen von Stress beziehungsweise eine Überprüfung mit negativen Ergebnis haben einen Einsatzabbruch zur Folge.

II. Anforderung an die Hundebesitzerin

1. **Versorgung des Hundes**

Die Versorgung des Hundes liegt in der Verantwortung der Hundebesitzerin, in deren Haushalt der Hund lebt. Sie ist auch verantwortlich für eine art- und tierschutzgerechte Haltung, sowie einen guten Gesundheitszustand des Hundes.

2. **Hundesachkenntnis**

Die Hundebesitzerin besitzt nachweislich die entsprechende Sachkunde für Hunde. Es sollte mindestens eine 60-stündige Weiterbildung zur hundegestützten Pädagogik in der Schule im Team mit dem Hund absolviert worden sein und später regelmäßig Fortbildung von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren.

3. **Einsatz des Hundes**

Der Einsatz des Hundes liegt in der alleinigen Verantwortung der Hundebesitzerin, die aufgrund ihrer Weiterbildung, ihrer Erfahrung und der guten Kenntnisse ihres Hundes täglich art- und tierschutzgerecht abschätzen muss, ob der Einsatz des Hundes gefahrlos für alle Beteiligten erfolgen kann.

4. **Protokoll Verletzung beziehungsweise Unfälle**

Jeder Unfall in der Schule muss dokumentiert werden. Dies gilt natürlich auch für Unfälle oder Verletzungen, die durch den Hund verursacht wurden.

III. Organisatorische Anforderungen in der Schule

1. **Information von Eltern und Kollegen**

Der Einsatz des Hundes kann erst erfolgen, wenn neben der Schulleitung auch Eltern, Kolleginnen und Schülerinnen informiert wurden. Kontraindikation wie Allergien, Ängste, adäquates Verhalten etc. müssen Beachtung finden und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden.

2. **Gepfleger Hund**

Der Hund nimmt nur sauber und gepflegt Kontakt zu den Schülern auf. Gegebenenfalls muss er beim schlechten Wetter vorher gereicht und trockengerieben werden.

3. **Einsatz nur im Team**

Um Gefahren zu minimieren, erfolgt der Einsatz des Hundes nur im Team mit der Besitzerin.

4. **Regeln zum Umgang mit dem Hund**

Neben der Gesundheitsvorsorge für den Hund spielt die Schulung eines adäquaten Umgangs der Schüler mit dem Hund eine entscheidende Rolle bei der Unfall- und Infektion Prävention. Deshalb müssen entsprechende Regeln für den Umgang mit dem Schulhund und aufgestellt werden und auf ihre Einhaltung ist zu achten. Zum Bereich Hygiene sind besonders folgende Regeln zu beachten:

- Nach dem Kontakt mit dem Hund müssen regelmäßig die Hände gründlich gewaschen werden, besonders vor dem Essen und nach dem Füttern.
- Die Hunde sollten nicht geküsst werden, und sie sollten nicht über das Gesicht und offene Wunden lecken.

5. **Aufbewahrung und Reinigung der Hundetensilien**

Hundetensilien, wie zum Beispiel Gefäße, Spielzeug, Hundedecken und so weiter müssen separat aufbewahrt und regelmäßig bei mindestens 60° gewaschen beziehungsweise gereinigt werden.

6. **Reinigung der Räumlichkeiten**

Der Einsatz des Schulhundes erfordert keine Änderung der üblichen Reinigung- beziehungsweise Desinfektionsablaufes in den betretenden Räumen.

7. **Zugangsbeschränkungen für den Hund**

Zu folgenden Bereichen der Einrichtung hat der Hund keinen Zutritt:

- Küche und Räume in denen Lebensmittel verarbeitet werden

- Sanitäranlagen
- Räume, die von Kindern oder Kollegen mit bekannter Tierhaarallergie genutzt werden. Sonderregelung sind gegebenenfalls schriftlich festzuhalten.
- Räumlichkeiten, in denen sich Kinder oder Kolleginnen aufhalten, die aus verschiedenen Gründen keinen Kontakt zum Hund wünschen. Sonderregelung sind gegebenenfalls schriftlich festzuhalten.

8. Entsorgung von Körperausscheidungen

Körperausscheidung innerhalb von Räumlichkeiten werden sofort mit sorgfältigen einmal Tüchern entsorgt und die entsprechende Stelle wird, desinfiziert im Außenbereich vertikal gegebenenfalls mit entsprechenden Beuteln aufgenommen und entsorgt. Nach dem Kontakt mit Körperausscheidungen werden die Hände gründlich gewaschen und gegebenenfalls desinfiziert.